

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Reichersbeuern

Für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Warngauer Weg, Enzianweg, Bahnhofstraße“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.01.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Warngauer Weg, Enzianweg, Bahnhofstraße“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist begrenzt westliche durch den Margeritenweg, nördlich durch die Bahnhofstraße und südlich durch die bestehende Bebauung am Enzianweg. Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, EG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-reichersbeuern/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Gebiet wird als Planungsziel die Erhöhung der Abstandsflächentiefe gegenüber dem ab 01.02.2021 in Kraft tretenden Abstandsflächenrecht angestrebt. Es werden eine detail- und grundstücksscharfe Analyse der konkreten Auswirkungen des neuen Abstandsflächenrechts durchgeführt und auf dieser Grundlage geeignete Festsetzungen zum Erhalt des Ortsbildes und der Wohnqualität getroffen.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 04.02.2021
abzuhängen am: 05.03.2021
abgenommen am:

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung

Reichersbeuern, 04.02.2021

Gemeinde Reichersbeuern



Ernst Dieckmann
1. Bürgermeister